

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

35. Aufl. Sonntagsbeilage

Preis pro Nummer 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Er erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der 35. Aufl. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Anzeigenpreis: die fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechs-spaltige Zeile 20 Pfg. Reklamzeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 85.

Sonntag, 22. Juli 1917.

28. Jahrgang.

Aufruf.

Zu einem vaterländischen Hilfsdienste, den jedermann leisten kann, an dem auch schon Kinder sich beteiligen können, ruft die

Geburtstags- und Familienfestspende

Sie will den guten alten Brauch, an frohen Tagen eine Gabe für einen guten Zweck zu opfern, wieder erwecken und verallgemeinern. Ist denn nicht doppelt glücklich zu preisen, wer in so schwerer Zeit Freude erleben darf? Aber gerade die Schwere der Zeit macht es dem Einzelnen zur unabwiesbaren Pflicht, aus seiner Freude auch eine Frucht für die Allgemeinheit erwachsen zu lassen.

Darum

wer seinen Geburtstag daheim verleben darf,
wem es vergönnt ist, ein Familienfest im Kreise der Seinen zu feiern,
wer durch die Geburt eines Kindes beglückt wird,
wem sonst eine Freude, eine Ehre, ein Erfolg zufällt,

der bezeuge seine Dankbarkeit durch einen Beitrag zur

Geburtstags- und Familienfestspende.

Er hilft dadurch Kriegsnot lindern und schafft sich selbst ein bleibendes Andenken durch das

Erinnerungsblatt,

das jedem Erwachsenen, der mindestens 1 Mk., und jedem Kinde, das mindestens 50 Pfg. opfert, ausgehändigt wird.

Für die Annahme der Gaben und Aushändigung der Erinnerungsblätter wird in den einzelnen Stadt- und Landgemeinden, denen die Bildung von örtlichen Ausschüssen anheimgefallen ist, besondere Bestimmung getroffen werden.

Wöchte jeder Geburtstag und jeder frohe Familientag die Spende fördern!

Am 1. März im Kriegsjahr 1917.

Der Ehreuausschuß für die Geburtstags- und Familienfestspende im Bezirke Grimma.

Luise Prinzessin v. Schönburg-Waldenburg, Ehrenvorsitzende.

Amtshauptmann v. Bose-Grimma, Bürgermeister Dr. Seehen-Wurzen, Vorsitzende. Pfarrer L. K. Zimmermann-Grimma Schriftführer.

Sonntagsrat Dr. Barth-Lindhardt; Kommerzienrat Böhler, M. d. B.-Wurzen; Dr. Becker auf Köstlich, Mgl. d. B. Siedler; Stadtrat Vode-Wurzen, Mgl. d. B. Siedler; Wähler Dr. Benede, st. Vorsitzender des Vereins „Heimatkund Grimma-Land“; Kommissionsrat Vode-Grimma; Frau Anna v. Böhlau-Döben; Frau Ella v. Bose-Grimma; Frä. Maria Burgold, Vorl. des Frauenvereins-Goldth; Pfarrer Buchholz-Großbardau, Ephorienverwalter; Frau Clementine v. Carlomih, Erc.-Hofda; Direktor d. A. Landesanstalten Goldth und Zschodach, Dr. Dehio-Zschodach; Frau Emilie Eifenbraut-Wurzen; Buchdruckereibes. Geißler-Goldth; Rektor der Pfortenschule Geh. Studienrat Prof. Dr. Gilbert-Grimma; Großmühlenebes. Geisberg-Grimma, Mgl. des st. Siedler, Stadts.-Vorl.; Buchdruckereibes. Günz-Naunhof; Frau Elisabeth Händel-Grimma; Gemeindevorl. Heber-Borsdorf; Bürgerlichdirektor Dr. Hoffmann-Wurzen; Maria Gedlin v. Hohenhal-Pöschel; Domherr Dr. von Hübel-Gochendorf, Mgl. d. B. Siedler; Frau Elisabeth Hülsmann-Allendach; Buchdruckereibes. Jacob-Wurzen; Frau Katharina Jung, Vorl. d. st. Siedler, Hausfrauenvereins-Mitgl.; Agl. Bezirksarzt, Obermed.-Rat Dr. Kinde-Grimma; Buchdruckereibes. König-Werchau; Direktor der Goldthier Tonwerke Goldth-Goldth; Oberamtsrichter Kampadius-Grimma; Fabrikdirektor Leich-Werchau; Frau Johanna Liebert-Goldth; Bürgermeister Lohde-Grimma, M. d. B.; Frau Margarete Lohde-Grimma; Pfarrer Neu-Großbuch; Agl. Bezirksinspektor Schulrat Dr. Michel-Grimma; Frau Elisabeth Müller-Cölmien d. C.; Maler Franz Müller-Wurzen; Rittergutsbesitzer Netze-Müglitz, M. d. B.; Frau Dora Ostwald-Großbothen; Gemeindevorl. Vohld-Falkenhain, M. d. B.; Direktor der Landwirtschaftl. Kreissschule Hammelsberg-Wurzen; Gutsbesitzer Richter-Erbsach, M. d. B.; Pfarrer Kiedel-Wurzen; Lehrer Kiedel-Köhlern; Kommissionsrat Koll-Grimma; Bankdirektor Scharrndek, Stadts.-Vorl.-Wurzen; Brennereibesitzer Schilling-Kleinbardau, M. d. B.; Bezirkskommandeur Major Schmalz-Wurzen; Kammerherr Frdr. v. Schönberg-Thammenhain; Direktor des st. Siedler, Wirtschaftvereins Köhrens-Schöne-Trebbenhain l. Vorl. des Ver. Volkspflege; Frau Maria v. Schönfels-Wurzen; Frau Kommerzienrat Schröder-Grimma; Polizeilehr. Schröder, Bezirkskassierer des Agl. Sächs. Militärder. Bundes-Grimma; Frau Hedwig Schulz-Schmidts; Buchdruckereibes. Sedel-Wurzen; Forstmeister Sing-Naunhof; Gemeindevorl. von Teuscher-Kleinpössa, M. d. B.; Bohrer Ernst Thielemann-Grimma; Frau Lisa Trohisch-Wurzen; Major v. Werthol, Garn.-Alteiler-Grimma; Frau Elise Wiebe-Pauschwitz; Bürgermeister Weller-Naunhof, M. d. B.; Fabrikdirektor Wonneberger-Grimma; Rentner Alfred Wolfrath-Grimma; Sekretär Wujang, Bezirkskassier, d. A. Sächs. Militär-Ver. Bundes-Grimma; Stadtrat Jesewitz, stellv. Bürgermeister-Goldth; Frau Helene von Zimmermann-Treben; Kirchschullehrer Zschodach-Berichshain.

Flurschutz.

Zur Verhütung von Felddiebstählen sind in verschiedene Gemeinden des Bezirkes **militärische Flurschutzkommandos** abgeordnet worden. Die Mannschaften sind berechtigt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

Vor dem Betreten fremder Grundstücke wird daher dringend gewarnt.

Grimma, 19. Juli 1917.

1133 G.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Notstandsrücklage an Kohlen.

Wer gewerbsmäßig Kohlen abgibt, hat von allen Mengen, die er vom 20. dieses Monats ab erzeugt oder bereinbekommt, 1/10 als Notstandsrücklage zur Verfügung des Bezirksverbandes einzubehalten und bei sich zu lagern.

Insofern keine Lagerdüme hierzu nicht ausreichen, hat die Gemeindebehörde des Geschäftsbereiches über die Art der Lagerung, falls nötig nach Einvernehmen mit dem Bezirksverbande, Bestimmung zu treffen. Die Lagerung hat nach den Grundrissen sachverständiger, kaufmännischer Sorgfalt zu geschehen. Die näheren Bestimmungen über die zu gewährenden Vergütung, Versicherung usw. ergeben durch besondere Verfügung.

Jeder, der hiernach zur Innebehaltung von Rücklagen verpflichtet ist, hat wöchentlich und zwar derart, daß die Anzeige Dienstag früh beim Bezirksverbande eintrifft, die in der vorhergehenden Kalenderwoche bis zum Sonntagabend erzeugte oder herein genommene, innebehaltenen Menge und zwar getrennt nach Arten und gegebenenfalls außerdem nach Lagerorten anzugeben.

Kohlen im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle Arten von Steinkohle (einschließlich Anthrazit), alle Arten von Braunkohle, Briquets, Koks und Holzpreßsäge.

Zumüberhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Grimma, 16. Juli 1917.

Ko 137 a.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Ablieferung von Brotgetreide, Hafer und Gerste der Ernte 1917.

Als alleinige Ablieferungsstellen für Brotgetreide, Hafer und Gerste der Ernte 1917 werden hiermit vorläufig die bisherigen Brotgetreidekommissionäre für ihre Aufkaufbezirke bestellt. Die Erzeuger dürfen nur an diese Stellen abliefern, jeder Aufkauf durch andere Stellen ist ohne Genehmigung des Bezirksverbandes nicht zulässig. Die Erbauer von Gerste werden darauf besonders hingewiesen, daß Sommer- und Wintergerste reiflos abzuliefern sind. Zurückhalten werden darf nur von der Wintergerste das erforderliche Saatgut; jede Zurückhaltung darüber hinaus ist verboten und strafbar.

Grimma, 19. Juli 1917.

L 4245.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft. Geh. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 23. bis 29. Juli 1917 findet **Montag, den 23. Juli d. J.**

nach den auf den Speisekarten gedruckten Nummern statt bei

Anna Haase, Langestraße 9

vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

„ 11 „ 1 „ „ „ 601 „ 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 16

vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

„ 11 „ 1 „ „ „ 1701 „ 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54

vorm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800

„ 11 „ 1 „ „ „ 2801 u. darüber.

Abgegeben wird auf jede Karte 1/10 Pfund Butter- für 32 S.

Naunhof, am 21. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Zuckerhonig und Marmelade.

Diejenigen Personen, die auf Obstzucker verzichtet haben, können den von ihnen gewünschten **Zuckerhonig** oder die **Marmelade** gegen Vorzeigung der ihnen zugestellten Ausweise bei Herrn **Kaufmann Hoffmann hier Markt 2** entnehmen.

Die Ausweise verlieren ihre Gültigkeit am **10. August 1917.**

Naunhof, am 20. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks. Einlagen auf Sparbücher: Tägliche Verzinsung 4 1/2 %; jährliche Kündigung 4 1/2 %. Größere Einlagen nach Vereinbarung. Vereinsverber 44. Geschäftsjahr: 9-1 Uhr. Postfachkonto: Dr. 10783.

Nach der Krisis.

[Am Wochenende]

Unter parlamentarischer Stoßtrupp hat seine Arbeit getan und sich danach wieder zu mehrmonatlichem Atemholen in die Rubelstellung zurückgezogen. Wir erleben das Schauspiel, daß ein Kanzler fiel, der bereit schien, die Mehrheit des Reichstags zu willfahren und sah, wie dann die Forderungen der Mehrheit dennoch von seinem Nachfolger im großen und ganzen ausgehoben oder wenigstens doch nicht abgewiesen wurden. So hat denn nach Tagen wilder Bewegung der Geister und der Fieber der innerpolitischen Sturm in Deutschland wieder ausgebrochen. Der neue Reichskanzler hat die Bügel der Regierung fest in seine Hand genommen, die Kriegskredite sind bewilligt und wir werden für eine Weile mit Stimmungs- und Schlachtberichten vom parlamentarischen Kriegsschauplatz verschont bleiben. Der Sturmtrupp wird